

## Vermerk

### **Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO)**

Mit Mail vom 08.09.2020 hat sich Herr Marcel Klümpers mit einer Anregung gem. § 24 GO an den Rat der Stadt Rheine gerichtet. Auf die Anlage wird verwiesen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Grundsätzlich findet der jährliche Kinderflohmarkt am letzten Samstag in den Sommerferien statt. In diesem Jahr wurde die Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Abgesehen von diesem „festen Termin“ wurde die Durchführung, auch von kleineren Flohmärkten, in der Vergangenheit stets seitens der Verwaltung, unterstützt. Eine Sondernutzung käme generell nur in Betracht, sofern es sich um öffentliche Flächen handelt. Auch in diesen Fällen ist die Verwaltung gerne bereit, solche kleineren Veranstaltungen zu befürworten. Eine Änderung der Sondernutzungssatzung ist für solche Veranstaltungen nicht erforderlich.

Aktuell ist jedoch aufgrund der Kontaktbeschränkungen, auch die Aufstellung von Tapeziertischen durch einzelne Familien, leider nicht möglich.

Seitens der Ordnungsbehörde werden für derartige zukünftige Veranstaltungen, keine Bedenken gesehen.

Dem Petenten wird das mitgeteilt.

Im Auftrag  
gez. Seebeck

**Von:** Marcel Klümpers

**Gesendet:** Dienstag, 8. September 2020 11:01

**Betreff:** Anregung nach § 24 GO NRW - Aufstellung von einzelnen Kinderflohmktständen

Sehr geehrter Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann,

Großveranstaltungen wie der Rheinenser Kinderflohmkt wurden im Zuge der Corona-Pandemie bis auf weiteres verboten, da müsste es doch machbar sein, über den Antrag zur Sondernutzung von öffentlichen Flächen in der Innenstadt für einzelne Familien die Aufstellung von Tapeziertischen anzubieten, mit einer Anmeldegebühr in Höhe der Flohmktstandgebühr, anstatt beispielsweise 25 € für die Anmeldung eines Infostands.

Ich möchte hiermit eine Umsetzung durch die Verwaltung anregen sowie (falls nötig) eine entsprechende Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Rheine vornehmen zu lassen. Sollte dies eine Entscheidung sein, die der Abstimmung des Rates bedarf, so bitte ich darum ihm diesen Vorschlag zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Klümpers

XXXXXXXXXX

XXXXXX Rheine